drücklich, daß dieselben „provisorische Gesetzeskraft" haben, und sie erlöschen, wenn sie die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten. Anders beim Ausnahmsgesetze. Hier heißt es ausdrücklich, daß die vom Ministerium getroffenen Verfügungen „mit verbindender Kraft" erlassen werden. Dafür steht aber auch im weiteren Inhalte des Gesetzes nichts von einer „Genehmigung" durch die beiden Häuser des Reichsrathes, sondern nur von der Pflicht der Regierung, „unter Darlegung der Gründe Rechenschaft zu geben" und die „Beschlußfassung des Reichsrathes einzuholen".

Auch sei es, erinnerte der Herr Professor, bisher stets so gehalten worden, nach den anarchistischen Verbrechen und ebenso bei aufständischen Bewegungen in Dalmatien. Man sei nur jetzt so überrascht, weil es zum erstenmale sich um politische Verhältnisse handelt, welche zu der Ausnahmsverfügung geführt haben.

* * *

Noch viel deutlicher wird es, daß wir es hier wirklich mit einem bedauerlichen — Fehler der Gesetzgebung zu thun haben, wenn wir uns die Mühe nehmen, die Reichsrathsdebatten aus dem Jahre 1868 nachzulesen, aus denen das Ausnahmsgesetz vom 5. Mai 1869 hervorgegangen ist. Es war damals das liberale Bürgerministerium im Amte und eine liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses stand ihm zur Seite. Dessenungeachtet begeisterte man sich damals so sehr für eine „starke Executivgewalt", daß alle Versuche, dem Reichsrathe in Sachen des Ausnahmszustandes das Heft nicht ganz aus der Hand nehmen zu lassen, scheiterten. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich damals durch drei lange Sitzungen mit dem Gegenstande, und die Debatte drehte sich fast ausschließlich um diesen Streitpunkt, ob die Regierung auf die Genehmigung durch den Reichsrath angewiesen sein solle oder nicht, und der Beschluß fiel zu Ungunsten der Parlamentsbefugniß aus.

Der Justizminister Dr. Herbst vertrat die Regierungsvorlage, welche dem Parlament noch weniger Recht zugestand, als selbst das Gesetz in seiner heutigen Form. Denn es sollte der ominöse § 11 blos lauten: „Das Ministerium hat . . . . dem Reichsrathe . . . . die Gründe darzulegen, welche diese Verfügungen veranlaßt haben." Erst durch die heftige Opposition, welche sowohl im Verfassungsausschusse als im Plenum gegen diese Einschränkung der Parlamentsrechte sich erhob, ließen sich der Minister und der Berichterstatter Dr. Sturm herbei, dem Vermittlungsantrage des Freiherrn v. Pratobevera zuzustimmen, durch welchen wenigstens ein „Rechenschaftsablegen" und die „Einholung der Beschlußfassung des Reichsrathes" in den Paragraph Aufnahme fand.

Mit heißer Leidenschaft und in glänzender Rede begründete Abgeordneter Kuranda seinen Zusaçantrag, welcher lautete: „Im Falle eines der beiden Häuser die getroffenen Verfügungen für ungerechtfertigt erklärt, so sind dieselben, insoferne sich dieselben noch in Geltung befinden, sofort außer Wirksamkeit zu setzen." Kuranda wurde tapfer unterstützt von Skene, der mit seiner scharfen Zunge über Scheinparlamentarismus und Fortbestand des „persönlichen Regierungssystems" wetterte, was Minister Dr. J. N. Berger namens der Regierung ebenso scharf zurückwies; er wurde weiter unterstützt von Dr. Rechbauer, Dr. Kaiser, Julius Alexander Schindler, Dr. Hanisch. Aber das Ministerium siegte doch, wenn auch nur mit — zwei Stimmen. In namentlicher Abstimmung wurde am 5. November 1868 der Antrag Kuranda mit 78 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Unter den Genossen Kuranda's bei der Abstimmung waren außer den schon genannten Rednern noch folgende bekanntere liberale Abgeordnete: Dr. v. Demel, Dr. Dinstl, Dr. v. Figuly, Dr. Franz Groß, Laz, Lenz, Dr. v. Perger, Dr. Rosner, Wichoff.

Nicht versagen können wir uns, hier einen Satz aus der Rede Kuranda's wiederzugeben, welcher auch angesichts der heutigen Lage der Dinge gewiß nicht ohne Eindruck bleiben würde. Er warf einen Blick in die Zukunft und sprach: „Wir beden hier eine Tafel und wissen nicht, wer sich dazu setzen wird, um davon zu genießen. Wir schärfen ein Schwert und wissen nicht, wer es handhaben wird, ob es nicht vielleicht eines Tages gegen uns und gegen den Reichsrath zur Anwendung kommen wird . . ." Die Verfassungsstützung lag damals noch den wahren Freiheitsfreunden in allen Gliedern!

Noch interessanter vielleicht, mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse, sind einige Sätze aus der Rede des Justizministers Dr. Herbst. Er trat für das volle Recht der Executivgewalt ein, suchte aber die Bedenken seiner liberalen Parteigenossen im Hause durch den Hinweis darauf zu beruhigen, daß ja dem Parlament „einer constitutionellen Regierung gegenüber" genug Rechte zustehen, um seiner Ansicht in einer solchen Frage entschiedene Geltung zu verschaffen. Und er fügte hinzu: „Man mag die Bedeutung eines Mißtrauensvotums hoch oder gering anschlagen, für einen Ehrenmann wird ein solches immer hohe Bedeutung haben. Aber dieses Mißtrauensvotum kann auch für den, der eine etwas dickere Haut hat, durch andere constitutionelle Mittel auf das Nächstigste unterstützt werden. Ich spreche da nicht von der Ministerverantwortlichkeit . . . aber es gibt noch andere Rechte, Rechte, von denen man einem der Verfassung untreu gewordenen Ministerium gegenüber jederzeit und mit vollem Rechte Gebrauch machen kann. Das sind die Budgetverweigerung und die Verweigerung der Recrutenbewilligung. Das ist dann eine Machtfrage . . ."

So lehrte man damals von der Ministerbank aus und fand in solchen Anschauungen eine Beruhigung gegenüber der Selbsteinschränkung der Parlamentsrechte. Was ist aber heute ein — Mißtrauensvotum . . . O tempora, o mores!

Wenn Politik mit Logik gleichbedeutend wäre, es müßte wohl schleunigst zu jener Verbesserung des Ausnahmsgesetzes geschritten werden, welche Kuranda vor einem Vierteljahrhundert bei seinen eigenen Freunden nicht durchzusetzen vermochte.

Inland.

Wien, 6. October.

Zur Wahlreform in Oesterreich.

Der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Baernreither gibt heute in einem zweiten Artikel Antwort auf die Fragen, welche er sich gestellt hat.

Wie läßt sich die arbeitende Classe durch unzweifelhafte Merkmale bezeichnen? Antwort: Auf Grund der Angehörigkeit an eine der obligaten Krankenkassen. Baernreither berechnet eine Zahl von 870.000 großjährigen männlichen Industrie- und Bergarbeitern. Da er sich nur diejenigen derselben als Wähler denkt, welche einer Kasse bereits ein Jahr lang angehören, so wäre das Wahlrecht nur auf etwa 600.000 Arbeiter auszudehnen.

Wie sollen diese in das bestehende Wahlrecht eingefügt werden? Sie sollen eine neue Wählerclasse bilden und eine Vermehrung der bestehenden 353 Reichsraths-Abgeordneten um die Zahl der Abgeordneten aus der Arbeiter-Wählerclasse müsse erfolgen. Diese Vermehrung betrüge zwischen 15 und 20 nach dem Verhältniß, nach welchem jetzt die anderen Bevölkerungsclassen zum Wahlrechte berufen sind.

Baernreither denkt sich nun die Wahl dieser Arbeiter-Vertreter nicht durch die „Arbeiterkammern", sondern direct durch die Kassenmitglieder. Darnach würden auf Niederösterreich ungefähr 5, auf Böhmen 6, auf Mähren 2 Vertreter entfallen. Eine Zusammenlegung kleinerer Kronländer für diese Wahlen würde nothwendig. Durch eine Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf weitere — beispielsweise landwirthschaftliche — Arbeiterkreise müßte folgerichtig mit dem Wählerkreise auch die Zahl der Vertreter wachsen.

Strafgesetzausschuß.

In der gestrigen Abendsitzung des permanenten Strafgesetzausschusses wurden zunächst die Reassumirungsanträge des Grafen Pininski zu einzelnen Paragraphen des Strafgesetzentwurfes in Berathung gezogen. Graf Pininski beantragte, im § 217 beim Todtschlage in Folge Provocation neben der angedrohten „Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre" auch alternativ „Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren" zuzulassen. Weiter beantragte er im § 232 (Körperverletzung mit tödlichem Erfolg) die Beifügung eines besonderen Absatzes: „Im Falle der Provocation kann die Zuchthausstrafe die Dauer von zehn Jahren nicht übersteigen".

Abgeordneter Dr. Kopp bekämpft diesen Antrag, da die proponirte Zuchthausstrafe für Todtschlag entschieden zu hart sei und von der Bevölkerung nicht begriffen werden könnte. Keine einzige der Regierungsvorlagen habe eine so strenge Strafe in Aussicht genommen. Da keine entsprechende Handlung vorliege, sei auch Zuchthaus unmöglich, und aus bloßer Symmetrie diese Strafe einzuführen, gehe doch nicht. — Sectionschef Dr. Ritter v. Krall hält die Zuchthausstrafe bei dem Delict des § 232, welches jedenfalls eine Gemüthsbewegung voraussetzt, gleichfalls für zu streng, glaubt aber, daß die bis zu fünf Jahren begrenzte Gefängnißstrafe in einzelnen Fällen zu gelinde sein könne. — Abgeordneter Dr. Kopp bemerkt dagegen, daß die Regierung selbst in keinem ihrer Entwürfe über fünf Jahre Gefängniß hinausgegangen sei. Wegen einzelner denkbarer Fälle könne man nicht so barbarisch generalisiren. — Referent Graf Pininski bestreitet, daß in der blos alternativen Zulassung der Zuchthausstrafe schon eine ungebührliche Härte liege, und erklärt sich auf Anregung des Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz bereit, die Strafminima in den §§ 217, 231 und 232 herabzusetzen.

Bei der Abstimmung wird jedoch sowohl der Haupt- als der Eventualantrag des Grafen Pininski zu § 217 abgelehnt und sonach der vom Referenten bei den §§ 231 und 232 beantragte Zusatz angenommen, wonach im Falle der Provocation bei schweren oder tödtlichen Körperverletzungen blos Gefängnißstrafe (mit Ausschluß der Zuchthausstrafe) eintreten habe.

Hierauf wurde die Berathung über die Strafproceßnovelle fortgesetzt.

Zu dem bereits beschlossenen Artikel III des Entwurfes lag ein neuer Antrag des Abgeordneten Grafen Pininski vor, welcher folgende Bestimmung vorschlägt: „Bei Hauptverhandlungen, welche voraussichtlich länger als einen Tag dauern werden, kann der Gerichtshof aus wichtigen Gründen beschließen, daß in Druckschriften Mittheilungen über die Vernehmung des Angeklagten, das Beweisverfahren und die Parteienvorträge erst nach Schluß der Hauptverhandlung erfolgen dürfen. Ein Rechtsmittel gegen diesen Beschluß ist nicht zulässig."

Referent Dr. Graf Pininski begründete diesen Antrag mit der Möglichkeit einer ungebührlichen Beeinflussung der Geschworenen und Zeugen durch vorzeitige Mittheilungen und berief sich dabei auf die Bestimmung der geltenden Strafproceßordnung (§ 248) über die Abhörung von Zeugen und Sachverständigen, deren Zweck durch öffentliche Mittheilungen im Laufe des Beweisverfahrens ganz illusorisch gemacht werden könne.

Abgeordneter Dr. Kopp erklärte sich entschieden gegen den Antrag, wie gegen die Tendenz desselben, und bemerkte, es herrsche derzeit eine förmliche Reactionswuth. Nicht allein um ein Recht der Presse handle es sich in dem vorliegenden Falle, sondern um das Recht des Publicums, von Processen, welche die ganze Welt interessiren und lange Zeit dauern, früher als nach Schluß der Verhandlung unterrichtet zu werden. Von dem großen Ofenheim'schen Proceß z. B. hätte man unter solchen Umständen einen ganzen Monat nichts gehört. Das beantragte Verbot bedeute soviel, wie den ganzen Proceß unterschlagen. Ein zusammenfassender Bericht nach Schluß der Hauptverhandlung müßte endlich so stark gekürzt werden, daß dadurch erst recht ein falsches Bild geliefert würde.

Der nach § 231 St.-P.-O. einzuhaltende Antrag des Grafen Pininski wurde hierauf mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen, wobei nur auf Antrag des Abgeordneten Dr. Weeber die „Parteienvorträge" gestrichen wurden.

Der Artikel IV der Novelle, welcher das nothwendige Complement zu den im früheren Artikel angenommenen Bestimmungen über die Geheimhaltung der Verhandlung bildet, enthält die strafgesetzliche Norm für den Bruch der Geheimhaltung und lautet:

„Einer Uebertretung macht sich schuldig:

1. wer in Druckschriften oder vor einer Menschenmenge den Inhalt einer gerichtlichen Verhandlung, für welche durch Beschluß des Gerichtes die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, oder in einem solchen Falle des strafgerichtlichen Verfahrens die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke des Strafprocesses bekanntmacht;

2. wer die ihm aus Anlaß des Ausschlusses der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Hauptverhandlung nach Maßgabe des geltenden Gesetzes auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilungen verletzt.

Das Gefühl entscheidet. Die Teufelin des Baudelaire war im Leben ein heiteres, rundes, gelassen bürgerliches Ding. Aber weil seine Sinne, seine Nerven sie als tigerisches Ungethüm empfanden, können, müssen wir ihm glauben. Man kann schon eine Näherin als Kleopatra fühlen. Aber ich fürchte: Dörmann und Gefolge wissen selber sehr genau, daß es eine Näherin ist, und möchten blos mit Fleiß ein bischen flunkern. Das läßt man sich nicht gefallen. Das verträgt man nicht. Das fordert Spott und Aerger. Man liebt den Wahn des Dichters, nicht die Lüge. Unechteliche Kunst kann nicht wirken.

* * *

Gerechte Besinnung auf sich selber, ohne Dünkel und unverzagt, ist immer schwer. Sie wird es noch mehr, wenn es sich um einen so problematischen Künstler handelt, als ich*) bin. Ich bin problematisch, weil man mir eine gewisse Geltung nicht leugnen kann, die doch meinen Werken nicht gebührt, weil ich zwischen Gunst, Haß und Eifersucht schwanke, und weil schließlich nicht meine Arbeit, sondern die Thaten von Anderen meine Stellung, meinen Ruhm entscheiden werden. Es ist möglich, daß ich ein außerordentliches, aber vorderhand ist es nur [illegible] ich ein unordentliches Talent bin. So ste[illegible] Gewähr meiner Zukunft, welche vielmehr in fremden Händen scheint.

Man höre einmal, wie von mir gesprochen wird. Es wird sehr viel von mir gesprochen, mehr als sonst von irgend einem „Jungen". Aber es ist seltsam, wie es geschieht. Selbst Feinde rühmen meine Begabung, aber nicht einmal die Freunde rühmen meine Werke. Jeder gesteht, daß ich etwas bin, aber Niemand weiß, wie ich das eigentlich verdiene. Keiner zweifelt an mir, aber Alle sind durch die übliche Frage verlegen: also was soll man denn von ihm lesen? Und ich bekenne: ich bin es heimlich selber oft. Ich habe ja in der That kein Buch, kein Stück, wo die Anderen mich finden, wie ich bin, und ich habe nur eines, wo ich wenigstens mich finde und ich mir wenigstens genüge: Die „Mutter".

Wie ist dieses Problematische, Fragliche, Zweifelhafte an meiner Kunst zu erklären?

Man könnte meinen, daß es vielleicht Werke von großen und weiten Absichten ohne die erforderlichen Mittel sind, daß die Pläne über meine Kraft entlaufen, und daß ich also unter die unselig vermessenen Jäger gehöre, die mit ihrem Vermögen nicht rechnen. Aber ich glaube nicht vom Schlage des Grabbe oder Cornelius zu sein. Ich schweife nicht ins Große. Ich bin kein Stürmer und Dränger zum Himmel. Ich suche gestissentlich vielmehr das Geringe gern: leise, kleine, kaum vernehmliche Gefühle, schwanke Stimmungen der Nerven, die entwischen, feine, flüchtige und rasche Noten, die verhuschen. Ja, man darf eher klagen, daß, gerade je deutlicher ich mich auf mich besinne und zu mir komme, die Fragen der Zeit, ihre heftigen Kämpfe und die Erschütterungen unserer Menschheit von mir rücken, während ich hinter flatternden Reizen müßiger Launen hasche, ob ich nicht einen in helle, glatte und geschmeidige Formen fangen kann. Im Schwunge der Entwürfe ist gewiß nicht meine Bedeutung. Technische Unbeholfenheit ist gewiß nicht mein Fehler. Das lehrt jede Zeile.

Oder man könnte meinen, daß mir das künstlerische Element fehlt. Es geschieht, daß [illegible] redliche Bege[illegible] und Leidenschaft der [illegible] gaben, die den Künstler machen. Sie haben auch alle technische Kraft und jenen flinken Gehorsam der Mittel, die der Künstler braucht. Es fehlt nur, bei aller Strenge der Gedanken, aller Würde der Wünsche, aller Sicherung der Form, es fehlt doch ein letzter und unaussprechlicher Rest, der allein erst die vollkommene Weihe gibt. Lessing ist das große Beispiel. Aber ich glaube, daß meine Sachen auch in diese Gattung nicht gehören. Sie sind ganz anders. Man mag an ihren Gedanken kritteln, die sie selten aus der Tiefe holen, nur um den schönen Schein von seltener und geschulter Feinheit bekämmert. Man mag an ihren Gefühlen zweifeln, die gerne ironisch selber nicht an sich glauben und immer ein spöttisches Schwänzchen tragen. Man mag auf ihre Wahl der Mittel schmähen, die sich oft gestissentlich für Hindernisse und Gefahren entscheidet. Aber gerade jene letzte und unfaßliche Aparte der Kunst kann man ihnen nicht leugnen. Sie ist an jedem Satze, in den aus wunderlichen Vergleichen oft geborgten Worten, in der Suche fremder und bizarr gewundener Schnörkel, um den Duft der heimlichsten Nuancen zu gewinnen. Sie ist unverkennbar. Ja, man könnte sie beschuldigen, jede andere Sorge dem ästhetischen Nutzen zu opfern. Sie denkt nur immer an sich, und Unbill gegen den Stoff, Verletzung der Sitte, ja des Geschmackes sogar, wird ihr leicht, wenn sie sich nur selber glückt.

Man könnte endlich meinen, daß ich vielleicht nicht durch meine Geschöpfe, sondern durch ihre Wirkungen auf die Anderen bedeute, als Bote und Werber einer neuen Kunst. Das ist oft das Schicksal der Sucher von besonderen Formen, daß sie den Fund zuletzt selber nicht mehr nützen dürfen, Anderen lassen müssen. Ich wäre dann einer von den Propheten und Martyrern, die alle Kraft vergeben, um die alte Regel zu brechen und ein neues Gesetz zu gestalten, aber nun freilich nichts mehr übrig haben, es auch selber zu genießen. Ich hätte aus meinem Gesichte des Schönen neue Formen geschaffen, die erst den Anderen später dienen würden. Das ist ungefähr die Meinung, welche die Klugen von mir haben. Sie nehmen mich für den Agenten und Reisenden einer Schule, einer „Richtung", einer Mode. Erst sollte es, wie ich mich sträuben und wehren mochte, durchaus der Naturalismus sein, den ich doch nur behaglich mit seinen unverkosteten Gaben auf mich wirken ließ, und da ich dann auch aus dem Symbolismus mit dem gleichen Durste die fremden Reize sog, hieß ich Verräther. Es wurde nicht begriffen, daß man ein Enthusiast und Don Juan aller künstlerischen Formen sein kann, der jede genießen, was sie gewährt, aus ihr ziehen und sie dann wieder verlassen will. Man hat sich eben geirrt: ich agitire für keine Technik.

Ich glaube: das stimmt Alles nicht, und die klugen Formeln, die man an mir versuchte, als: der „Philosoph der Moderne" oder, wie Neumann Hofer gesagt hat, der „Mann von Uebermorgen", welcher, nach Maximilian Harden, „immer in der Zukunft lebt, in der Temperatur des übernächsten Tages", können mich doch keine treffen. Man sieht das Wesentliche nicht. Man wird durch Posen betrogen, welche ich liebe, um die guten Leute zu verblüffen, damit sie

*) „Die neuen Menschen." — „La marquesa." — „Die große Sünde." — „Zur Kritik der Moderne." — „Die gute Schule." — „Fin de siècle." — „Die Mutter." — „Die Uebermindung des Naturalismus." — „Russische Reise." — „Die häusliche Frau." — „Dora." — „Rebezy vor Liebe."